



**Landkreis
Rotenburg**
(Wümme) | Der Landrat

Niederschrift

über die
12. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 04.06.2025
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Doris Brandt
Abg. Robert Abel
Abg. Dirk Detjen
Abg. Ina Helwig
Abg. Michaela Holsten
Abg. Tam Ofori-Thomas
Abg. Marsha Weseloh
Abg. Norbert Wolf

Ausschussmitglieder

Herr Werner Burfeind
Frau Gesine Griephan
Herr Frank Hollander
Frau Hella Rosenbrock

Mitglieder mit beratender Stimme

Frau Catharina Barré
Frau Birgit Martens
Frau Linda Nentwig
Frau Ariane Simon
Herr Maximilian Tietjen
Frau Katja Weiße
Frau Luciana Wohlberg

Verwaltung

Frau Imke Colshorn (Dez. III)
Frau Martina Henke (Amt 51)
Frau Frauke Heise (Amt 51)
Herr Ilja Riemer (Amt 51)
Frau Monika Hübner (Amt 51)

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Elisabeth Dembowski

Ausschussmitglieder

Frau Anne Friberg

Frau Iris Weber

Mitglieder mit beratender Stimme

Frau Annika Brunotte

Frau Ulrike Helle

Frau Lisa Henke

Frau Franziska Wronka

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung am 05.03.2025
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Antrag der Kreistagsgruppe CDU / FDP / WFB (BLZG) / FW: Täterberatungseinrichtung für Häusliche Gewalt im Landkreis Rotenburg
Vorlage: 2021-26/0946
- 6 Jugendhilfeplanung: Bericht über die Auslastung und Bedarfsplanung von Kindertageseinrichtungen
Vorlage: 2021-26/0947
- 7 Jugendhilfeplanung; hier: Bericht zur Leistungsstatistik 2024
Vorlage: 2021-26/0948
- 8 Umsetzungsstand der Qualitätsentwicklung im Kinderschutz
Vorlage: 2021-26/0949
- 9 Umsetzungsstand des Jugendhilferahmenkonzeptes des Landkreises Rotenburg (Wümme); hier: Teilkonzept III „Kinder- und Jugendarbeit“
Vorlage: 2021-26/0950
- 10 Anfragen

b) nichtöffentlicher Teil

- 11 Berichte und Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzende Brandt begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Mitarbeitenden der Verwaltung. Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses wird festgestellt.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird ohne Änderungsanträge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung am 05.03.2025**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.03.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Frau Colshorn berichtet wie folgt:

1. Richtigstellung zum Bericht Frauenhaus in der Sitzung am 05.03.2025

In dem Bericht des Frauenhauses und der BISS in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses wurde irrtümlich die Platzzahl des Frauenhauses mit zukünftig 8 Plätzen nach dem Umbau angegeben. Es verbleibt wie bisher bei 6 Plätzen auch nach dem Umbau, allerdings wird es mehr Möglichkeiten für die Unterbringung der Kinder geben.

2. Jugendhilferahmenkonzept Kindertagesbetreuung

Das JHRK von 2021 soll noch in diesem Jahr fortgeschrieben werden. Dazu wird es voraussichtlich noch vor der Sommerpause eine Einladung zu einer interfraktionellen Arbeitsgruppe mit Bitte um Benennung der Teilnehmer aus den Fraktionen bzw. den stimmberechtigten beratenden bzw. beratenden Mitgliedern geben.

3. Stand Rechtsanspruch zur ganztägigen Betreuung von Kindern im Grundschulalter

Wie bereits mehrfach berichtet, tritt zum 01.08.2026 der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter in Kraft. Grundsätzlich zuständig für die Erfüllung des in § 24 SGB VIII geregelten Rechtsanspruchs ist der Landkreis als Jugendhilfeträger. Die Kultusministerin Hamburg hat mehrfach erklärt, das Ganztagsangebot an den Grundschulen an fünf Tagen in der Woche zu je acht Zeitstunden durch das Land sicherstellen zu wollen.

Trotz mehrfacher Ankündigungen seitens des MK liegen nach wie vor immer noch keine aktualisierten Fassungen wichtiger Erlasse („Die Arbeit in der Ganztagschule“, „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen“) vor. Auch für die Rahmenbedingungen der Ferienbetreuung warten alle Beteiligten auf das Land. Der zeitliche Rahmen für die Umsetzungsmöglichkeit verengt sich damit weiter. Im Juni finden

Gespräche mit dem Land auf Ebene der kommunalen Spitzenverbände statt, ebenso wird es eine Veranstaltung zu dem Thema unter Beteiligung des Landes geben.

4. Qualifizierung Kindertagespflegepersonen

Um Kinder in Kindertagespflege betreuen zu können, ist eine Pflegeerlaubnis des zuständigen Jugendamtes notwendig. Voraussetzung für die Arbeit ist der Besuch eines Qualifizierungskurses in der Kindertagespflege. Der Landkreis bietet, in Kooperation mit der VHS Zeven, einen neuen Kurs an, der am 20. August startet.

Der Qualifizierungskurs vermittelt pädagogisches Grundwissen, rechtliche Grundlagen, Erste-Hilfe-Maßnahmen am Kind sowie alles Wichtige für den Alltag mit Kindern unter drei Jahren. Interessierte können sich ab sofort bei der VHS Zeven anmelden (Telefon 04281 9363-0, E-Mail info@vhs-zeven.de, www.vhs-zeven.de).

Wer sich für eine Tätigkeit als Kindertagespflegeperson interessiert, kann bei Fragen dazu gerne die Ansprechpartnerinnen der regionalen Familienservicebüros kontaktieren. Als **Anlage 1** wird die Postkarte zur Bewerbung der Qualifizierung in der Kindertagespflege der Niederschrift beigefügt.

5. AG 78

Die Mitglieder der AG 78 "Hilfe zur Erziehung" haben am 02.06.2025 einen neuen Vertreter als beratendes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss gewählt. Der Vorschlag wird im nächsten Kreistag entsprechend eingebracht.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Antrag der Kreistagsgruppe CDU / FDP / WFB (BLZG) / FW: Täterberatungseinrichtung für Häusliche Gewalt im Landkreis Rotenburg**
Vorlage: 2021-26/0946

Vorsitzende Brandt leitet den Tagesordnungspunkt ein und verweist auf den von der Verwaltung bereitgestellten Entwurf der Kooperationsvereinbarung.

Frau Colshorn berichtet, es habe eine gute Zusammenarbeit mit dem Landkreis Stade geben. Der Landkreis Stade habe bereits in seiner Sitzung über die Einrichtung einer Täterberatungseinrichtung und den vorliegenden Entwurf der Kooperationsvereinbarung beraten. Zum Entwurf wurde ohne Änderung beschlossen. Aufgrund der aktuellen finanziellen Situation des Landkreises Rotenburg (Wümme) sowie der anstehenden Beratungen und Entscheidungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde in die Vorlage ein Alternativbeschluss aufgenommen.

Abg. Holsten bedankt sich bei der Verwaltung für die Ausarbeitung der Kooperationsvereinbarung. Sie hofft auf Zustimmung des ersten Beschlussvorschlags durch den Jugendhilfeausschuss und weist auf die Wichtigkeit der Einrichtung einer Täterberatungseinrichtung hin. Sie erinnert an den Orange Day und verweist auf die Möglichkeit, nun aktiv zu werden. Der Bedarf einer solchen Einrichtung wurde bereits festgestellt, sodass die Notwendigkeit der Einrichtung einer solchen Täterberatung bestehe.

Abg. Helwig stimmt den Ausführungen von **Abg. Holsten** zu. Zu sehen sei ebenfalls, dass diese Art von Prävention bereits im Kinder- und Jugendalter erfolgen müsse. Lehrende oder in der Schulsozialarbeit tätige Personen würden vermehrt Kinder mit erhöhter Gewaltbereitschaft erleben. Täter seien häufig selbst Opfer von Häuslicher Gewalt im Kindes- oder Jugendalter gewesen. Genau hier müsse präventiv angesetzt werden, da Opfer von gestern Täter von morgen seien.

Es besteht Einvernehmen im Ausschuss, diese neue freiwillige Aufgabe trotz der erforderlichen Haushaltskonsolidierung des Landkreises zu übernehmen.

Vorsitzende Brandt lässt daher nachfolgend über die erste Alternative des Beschlussvorschlags abstimmen.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

1. Die Landkreise Stade und Rotenburg (Wümme) schreiben gemeinsam die Errichtung einer Täterberatungsstelle an den Standorten Zeven und Stade aus. Die Ausschreibung erfolgt beim Landkreis Rotenburg (Wümme).
2. Zwischen den Landkreisen wird der anliegende Kooperationsvertrag geschlossen. Dieser Beschluss umfasst auch redaktionelle oder rechtliche Änderungen der Vereinbarung.
3. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) stellt für 2026 ff. jährlich freiwillige Mittel von max. 60.000 €/Jahr (zzgl. Dynamisierungsanpassungen) zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 6 der Tagesordnung: **Jugendhilfeplanung: Bericht über die Auslastung und Bedarfsplanung von Kindertageseinrichtungen**
Vorlage: 2021-26/0947

Frau Henke berichtet zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen. Die Präsentation war der Einladung beigelegt.

Abg. Helwig merkt zu Folie 19 an, dass die familiären Problemlagen, der Anstieg der sozial-emotional auffälligen Kinder sowie der Anstieg von Defiziten im Bereich der elterlichen Erziehungskompetenzen im Blick behalten werden müssten. Wünschenswert sei eine frühe Vernetzung zwischen Eltern und Trägern präventiver Maßnahmen.

Frau Colshorn verweist auf die Internetseite des Familienportals des Landkreises <https://familienportal.lk-row.de>. Dort sind kostenfreie und regionale Angebote für Familien sowie Informationen zu Unterstützungsleistungen für (werdende) Eltern und Familien mit minderjährigen Kindern zu finden.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Jugendhilfeplanung; hier: Bericht zur Leistungsstatistik 2024**
Vorlage: 2021-26/0948

Herr Riemer berichtet zur Leistungsstatistik 2024. Die Präsentation war der Einladung beigelegt.

Aufgrund einiger Nachfragen wurde die Beantwortung der Fragen zur Leistungsstatistik in der Niederschrift vereinbart:

Frage zu Folie 13: Sind die Begleitungen der umA in den Fallzahlen mit eingerechnet?

Antwort: Nein, die Begleitungen der umA wurden nicht mit eingerechnet.

Frage zur Folie 19: Wie erklärt sich die Diskrepanz der Fallzahlen von 2023 zu 2024 hinsichtlich der Verdopplung der Kosten bei sinkenden Fallzahlen?

Antwort: Die Diskrepanz erklärt sich durch den Fallanstieg im IV. Quartal 2023. Der erhöhte Fallbestand blieb, wenn auch mit rückläufiger Tendenz, in der ersten Jahreshälfte 2024 bestehen, was sich auf die Aufwendungen in 2024 deutlicher ausgewirkte als auf das Jahr 2023.

Frage zu den Folien 17/26/28: Wie erklärt sich die Diskrepanz der Fallzahlen der Inobhutnahmen und Kindeswohlgefährdungen auf den o. a. Folien?

Antwort: Bei der Folie 17 handelt es sich jeweils um die grafische Darstellung der Gesamtfallzahlen inkl. umA in den dezidiert genannten Hilfeformen der Jugendhilfe. Die Folie 26 spiegelt die Fallzahlen im Rahmen des Schutzauftrages des Jugendamtes auf Basis nur des § 8a SGB VIII wider. Die Zahlen auf der Folie 28 stellen die tatsächlichen Inobhutnahmen ohne umA dar.

Punkt 8 der Tagesordnung: **Umsetzungsstand der Qualitätsentwicklung im Kinderschutz**
Vorlage: 2021-26/0949

Frau Heise berichtet zum Umsetzungsstand der Qualitätsentwicklung im Kinderschutz. Die Präsentation war der Einladung beigelegt.

Punkt 9 der Tagesordnung: **Umsetzungsstand des Jugendhilferahmenkonzeptes des Landkreises Rotenburg (Wümme); hier: Teilkonzept III „Kinder- und Jugendarbeit“**
Vorlage: 2021-26/0950

Frau Martens berichtet zum Umsetzungsstand Teilkonzept „Kinder- und Jugendarbeit“. Die Präsentation war der Einladung beigelegt.

Frau Rosenbrock verlässt die Sitzung um 16:40 Uhr
Abg. Holsten verlässt die Sitzung um 16:42 Uhr

Punkt 10 der Tagesordnung: **Anfragen**

Abg. Helwig erkundigt sich über die Möglichkeit einer Darstellung der Gesamtkosten des Haushaltes des Jugendamtes welche die Rückflüsse aus Landes- Bundeshilfen beinhaltet.

Frau Colshorn verweist auf die Präsentation zum Teilhaushalt 5 „Jugend“ der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 27.11.2024. Darin sei die Entwicklung des Teilhaushaltes mit den Aufwendungen, Erträgen und den Zuschussbedarfen abgebildet. In der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses im November werde es wieder eine entsprechende Vorstellung des Teilhaushaltes 5 mit dem Ansatz für 2026 sowie einer Prognose für 2027 geben.

b) nichtöffentlicher Teil

Punkt 11 der Tagesordnung: **Berichte und Anfragen**

Keine Berichte und Anfragen.

Vorsitzende Brandt schließt die Sitzung um 16:50 Uhr